



Vortragsveranstaltungen am 27.09. und 25.10.2006

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

Das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (AGG) ist am 18. August in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden erstmals Diskriminierungen im Arbeitsleben umfassend verboten, und zwar gleichgültig, ob sie aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgen.

Das AGG wird daher erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und die Personalarbeit haben. Dies beginnt bei der Ausschreibung von Stellen, der Durchführung von Bewerbungsverfahren, der Entscheidung über Beförderungen und reicht bis zur Bemessung des Arbeitsentgelts sowie dem Ausspruch von Kündigungen. Arbeitgeber treffen zukünftig umfassende Organisationspflichten, u.a. zur Schulung ihrer Mitarbeiter mit dem Zweck der Verhinderung von Diskriminierungen. Bei einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot kann der Betroffene insbesondere Ansprüche auf Entschädigung und Schadensersatz gegen den Arbeitgeber geltend machen.

Die Referenten erläutern praxisnah und anhand zahlreicher Fallbeispiele die Anforderungen des neuen Gesetzes. Sie erfahren, wie Sie in Zukunft Stellengesuche formulieren sollten, wie sie Bewerbungsverfahren diskriminierungsfrei durchführen und Bewerber rechtssicher ablehnen, was Sie bei der Entgeltbemessung berücksichtigen müssen, welche zusätzlichen Dokumentations- und Organisationsverpflichtungen auf Sie zukommen, ob Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen angepasst werden müssen und welche neuen Rechte und Pflichten dem Betriebsrat zustehen.



Referenten: Matthias Busch, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Kristina Schilder, Rechtsanwältin

Wann? Mittwoch, den 27.09.2006 und
Mittwoch, den 25.10.2006
Beginn: 17.30 Uhr
Ende: ca. 20.00 Uhr

Wo? avocado rechtsanwälte, Spichernstraße 75-77, 50672 Köln

**Anmeldung und
Informationen:** per Fax: 0221/39071-29
telefonisch: 0221/390710
per e-mail: a.lindner@avocado-law.com

Wir würden uns freuen, Sie am 27. September oder 25. Oktober 2006 bei uns in Köln begrüßen zu dürfen. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, die Thematik im gemeinsamen Kreis zu erörtern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sie erhalten außerdem eine Teilnahmebescheinigung.

Wenn Sie an einem der Vorträge teilnehmen möchten, dürfen wir Sie bitten, beiliegenden Fragebogen ausgefüllt zurückzuschicken.



Rückantwort

Fax: 0221 / 39 07 129

Ich nehme an der Vortragsveranstaltung

“Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis“ am

27.09.2006 mit

einer Person teil.

... Personen teil.

nicht teil.

25.10.2006 mit

einer Person teil.

... Personen teil.

nicht teil.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Bitte senden Sie uns diese Rückantwort unter Angabe Ihres Namens/Firma bis zum **22.09.2006** zurück.

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Stadt: _____

(Unterschrift)

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln

t +49 [0]221.39 07 10
f +49 [0]221.39 07 129
koeln@avocado-law.com

www.avocado-law.com